



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 5. November 2007

1. Die Einzelinitiative Peter Jann, Säntisstrasse 7, Dübendorf betreffend Wassersparmassnahmen wird nach vorläufiger Unterstützung durch 19 Ratsmitglieder an den Stadtrat überwiesen.
2. Die Revision der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf wird nach Diskussion an den Stadtrat zurückgewiesen.
3. Bürgerrechtsgesuche
 - a) Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden werden in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:
 - 3.1 Karisik Mejra geb. Poljo, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige sowie die Kinder Edvin und Ajla, wohnhaft Rotbuchstrasse 5a, Dübendorf
 - 3.2 Domanog Alberto, philippinischer Staatsangehöriger sowie seine Ehefrau, Domanog Cynthia geb. Dalope, philippinische Staatsangehörige, wohnhaft Fällandenstrasse 2, Dübendorf
 - 3.3 Colic Marina, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft Meisenweg 14, Dübendorf
 - 3.4 Bodruzic Anica geb. Ivancic, kroatische Staatsangehörige und ihr Ehemann Bodruzic Damir, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, sowie die Kinder Andrijan und Iva, wohnhaft Zürichstrasse 48, Dübendorf
 - 3.5 Pereira Joao Manuel, portugiesischer Staatsangehöriger und seine Ehefrau Pereira Maria da Graça geb. de Sousa Ribeiro, portugiesische Staatsangehörige sowie die Kinder Ribeiro Cabral Pereira Gabriela und Ribeiro Cabral Pereira André, wohnhaft Neugut / Mittelhaus 1, Dübendorf
 - 3.6 Simic Vesna, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft Rotbuchstrasse 38, Dübendorf
 - 3.7 Tröster Gerhard Ernst Eduard, deutscher Staatsangehöriger und seine Ehefrau Tröster Beate geb. Schmidt, deutsche Staatsangehörige sowie die Kinder Kerstin Ulrike und Thomas Steffen, wohnhaft im Weidgrund 2, Dübendorf
 - 3.8 Abdulai Agron, mazedonischer Staatsangehöriger sowie die Kinder Akrim und Elvis, wohnhaft Bühlwiesenstrasse 3, Dübendorf

Gegen die Beschlüsse kann, gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz, innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und deren Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, so weit möglich, beizulegen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 3. Dezember 2007 statt.

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Die Ratspräsidentin:

V. Rampone

Der Ratssekretär:

T. Spitale
